

N^o 131.

Decret an die Stände.

Den Landtagschluß betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer am 7. November 1837.

Die Verhandlungen der gegenwärtigen Ständeversammlung haben im Laufe der letzten Wochen einen solchen Fortgang genommen, daß der vollständigen Beendigung derselben, über die den getreuen Ständen vorgelegten Berathungsgegenstände, mit Monatschluß zuversichtlich entgegengesehen werden kann.

Se. Königliche Majestät wollen daher, in Gemäßheit der schon in dem Decrete vom 27. September dieses Jahres ausgesprochenen allerhöchsten Absicht, den Schluß des gegenwärtigen Landtags auf den

dritten December 1837.

festsetzen, und sind der Erwartung, daß die Erklärungen der getreuen Stände auf die denselben gemachten Vorlagen bis zum 30sten November eingehen werden, um noch darauf die allerhöchsten Entschliessungen, soweit thunlich, durch den Landtagsabschied eröffnen zu können.

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen hiervon in Huld und Gnade Eröffnung thun, womit Sie denselben jederzeit wohlbeizugehen verbleiben.

Gegeben zu Dresden, am 6. November 1837.

Friedrich August.



Bernhard von Lindenau.